

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 61/0221/WP18
Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 18.08.2021
		Verfasser/in: FB 61 /010 // Dez. III
Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.05.2021, öffentlicher Teil		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.08.2021	Planungsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 06.05.2021, öffentlicher Teil.

Anlage/n:

Niederschrift vom 06.05.2021, öffentlicher Teil

N i e d e r s c h r i f t

öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Planungsausschusses

30. Juli 2021

Sitzungstermin:	Donnerstag, 06.05.2021
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:10 Uhr
Ort, Raum:	Konferenzraum 1, EUROGRESS AACHEN, Monheimsallee 48, 52062 Aachen

Anwesende:

Ratsherr Michael Rau

Bürgermeister Norbert Plum

Ratsherr Christoph Allemand

Ratsherr Harald Baal

Ratsfrau Gaby Breuer

Ratsherr Dr. Sebastian Breuer

Ratsfrau Julia Brinner

Ratsherr Wilhelm Helg

Ratsherr Carsten Schaadt

Herr Marc Beus

Frau Maria Dörter

Herr Alexander Gilson

Herr Johannes Hucke

Herr Dieter Müller

Herr Jost Nobis

Vertretung für: Herrn Ernst-Rudolf Kühn

Herr Tobias Küppers
Frau Marlene Beaujean
Herr Ralf Demmer

Abwesende:

Herr Martin Claes	entschuldigt
Herr Ernst-Rudolf Kühn	entschuldigt

von der Verwaltung:

Frau Burgdorff	Dez. III
Herr Begaß	FB 02
Frau Dr. Bollwerk	FB 30
Frau Clemens	FB 63
Herr Kemperdick	FB 23
Frau Ohlmann	FB 61
Herr Schavan	E 26
Frau Strehle	FB 61

als Schriftführerin:

Frau Vohn	FB 61
-----------	-------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.03.2021 und vom 15.04.2021,
öffentlicher Teil**

- 3 **Neu- und Erweiterungsbau Verwaltungsgebäude Lagerhausstraße
Vorlage: E 26/0013/WP18**

- 4 **Ortsmitte Alt-Richterich;
hier: Rahmenkonzept und Entwicklungsszenarien
Vorlage: FB 61/0106/WP18**

- 5 **Aachen-Nord. Die zweite Gründung. Nutzungs- und Vermarktungskonzept
Vorlage: FB 02/0033/WP18**

- 6 **Bebauungsplan -Steinstraße/Auf Trimpersfeld- zwischen Steinstraße, Von-Coels-Straße,
Marienstraße und Kirchfeldstraße;
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB 61/0103/WP18**

- 7 **Vorkaufssatzung für die Vaalser Grenze
hier: Ratsantrag der SPD-Fraktion (AT 10/20) - Nr. 014/18
Vorlage: FB 61/0104/WP18**

- 8 **Bebauungsplan Nr. 1003 GroßkölInstraße/ Minoritenstraße;
hier:
- Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses 265
Vorlage: FB 61/0109/WP18**

- 9 **Beschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich Nikolausstraße, Antoniusstraße und Mefferdatisstraße im Stadtbezirk Aachen-Mitte um ein Jahr**
Vorlage: FB 61/0107/WP18
- 10 **Bebauungsplan Nr. 919 -Eupener Straße, An den Wurmquellen-**
hier: Aktualisierung des Aufstellungsbeschlusses A173
Vorlage: FB 61/0114/WP18
- 11 **Mitteilungen der Verwaltung**

Nichtöffentlicher Teil

- 1 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.03.2021 und vom 15.04.2021, nichtöffentlicher Teil:**
- 2 **Städtebauliche Entwicklung des Grenzübergangs Vaals;**
hier: Tagesordnungsantrag der SPD-Fraktion
Vorlage: FB 61/0127/WP18
- 3 **Planungs- und baurechtliche Bedingungen für die Durchführung von Kulturveranstaltungen im Stadion am Tivoli**
hier: Tagesordnungsantrag der Fraktion Grüne vom 11.03.2021
Vorlage: FB 61/0110/WP18
- 4 **Mitteilungen der Verwaltung:**

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Rau eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses sowie die Vertreter*innen von Öffentlichkeit, Verwaltung und Presse.

Er stellt durch Nachfrage bei den Fraktionen fest, dass die vereinbarte Vertretungsreihenfolge eingehalten wurde.

Zur Tagesordnung liegen keine Änderungswünsche vor.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.03.2021 und vom 15.04.2021, öffentlicher Teil

Es ergeht der folgende

Beschluss

Der Planungsausschuss genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 04.03.2021, öffentlicher Teil.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Da die Niederschrift vom 15.04.2021 den Ausschussmitgliedern noch nicht vorliegt, wird die Genehmigung einvernehmlich vertagt.

zu 3 Neu- und Erweiterungsbau Verwaltungsgebäude Lagerhausstraße

Vorlage: E 26/0013/WP18

Für die Fraktion der Grünen erklärt Herr Hucke, dass man dem Verwaltungsvorschlag zur Weiterplanung der „Option 2“ bis zur Leistungsphase 3 (Vorlage Entwurfsplanung mit Kostenberechnung) als Grundlage für den Baubeschluss grundsätzlich zustimmen werde. Man halte den Erweiterungsbau für eine gute Antwort auf die insbesondere durch das Projekt BlueGate ausgelösten städtebaulichen Veränderungen in diesem Bereich und sei davon überzeugt, dass das städtische Vorhaben einen positiven Beitrag zu diesen Entwicklungen leisten könne. Aber auch wenn man im Prinzip den Neubau der Anmietung von Räumlichkeiten vorziehe, wolle man angesichts der Kostenentwicklung fundiert abwägen können, ob dies in diesem Fall gerechtfertigt sei. Dazu habe man einen fraktionsübergreifenden Beschlussantrag erarbeitet, um die Verwaltung mit folgenden Arbeits-/ Prüfaufträgen zu beauftragen:

- Verbindliche Prüfung der Notwendigkeit zur Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens gegenüber eine Planung nach §34 BauGB;
- Kritische Prüfung der Brandschutzanforderungen, ob die Hochhausrichtlinie in der Option 2 zwingend anzuwenden ist;

- Einzelausweisung der Kostenreduzierung durch Entfall des Turm-Bürogeschosses in der Kostenberechnung LPH 3;
- Variantenuntersuchung inkl. Kosten innerhalb der Option 2 mit weiteren Sitzungssälen im Bereich der ehemaligen Cafeteria an der Ecke Burtscheider Brücke unter Beibehaltung des Bürogeschosses im Turm;
- Berücksichtigung und Darstellung der Flexibilität von Büroarbeitsplätzen im Ausbauraster mit Einzel- und Gruppenbüros und
- Gestaltung der Planung so, dass in Zukunft ein Anschluss der zurzeit aus Kostengründen zurückgestellten Bauteile einfach möglich ist.

Zusätzlich bitte man darum, zum Abschluss der Entwurfsplanung als weitere Grundlage für die Entscheidung über einen Baubeschluss und die damit notwendige Finanzierung ein Konzept über die mittelfristige Gebäudebewirtschaftung der Verwaltungsimmobilien oder angemieteter Immobilien zu erarbeiten - insbesondere für die Fachbereiche Personal, Umwelt und Klimaschutz und Recht - und dies den zuständigen Ausschüssen vorzulegen. Ziel soll sein, im Herbst 2021 die Leistungsphase 3 abzuschließen und die Ergebnisse zur Beratung vorzulegen.

Für die CDU-Fraktion signalisiert Herr Baal, dass man sich dem Beschlussvorschlag mit den von den Grünen vorgetragenen Ergänzungen anschließen werde. Es sei richtig, die Notbremse zu ziehen und die Kostenentwicklung genau auf den Prüfstand zu stellen, damit notwendige Konsequenzen gezogen werden können. Auch wenn es bedauerlich sei, dass die gemischten Nutzungen nun teilweise nicht realisiert werden könnten, halte man Option 2 für eine gute Lösung. In die weiteren Beratungen müsse nun auch dringend der Personal- und Verwaltungsausschuss eingebunden werden. Die Standorte Reumontstraße und Adalbertsteinweg könnten dauerhaft nicht mehr mit Büronutzung bespielt werden, und man könne und wolle die dort beschäftigten städtischen Mitarbeiter*innen nicht ewig vertrösten. Es sei wichtig, sich zügig Klarheit über die Kostenentwicklung zu verschaffen. Eine Risikomarge von 30% sei angesichts der begrenzten Spielräume des städtischen Haushalts im Investitionsbereich durchaus kritisch.

Für die Fraktion Die Linke schließt sich Herr Beus seinen Vorrednern an. Die Planung sei als bester Entwurf aus einem Wettbewerb hervorgegangen, und eine Konzentration von Verwaltungsnutzungen am Hauptbahnhof halte man für sinnvoll, daher wolle man an der Realisierung dieses Bauvorhabens festhalten. Die Option 2 sei eine kluge Antwort auf die Kostenentwicklung, auch wenn die Verschiebung des Ergänzungsbaus an der Lagerhausstraße sehr schade sei. Dennoch sei es erforderlich, das Projekt jetzt weiter voranzubringen, hier stehe man gegenüber dem städtischen Personal, das auf moderne Arbeitsplätze angewiesen sei, in der Verantwortung.

Für die SPD-Fraktion betont auch Herr Plum die Verpflichtung der Politik gegenüber den städtischen Mitarbeiter*innen. Insbesondere schwer falle der Verzicht auf eine Betriebskantine, die eine wichtige Funktion als Begegnungsraum habe, aber man müsse auch dafür Sorge tragen, dass das Projekt kostenmäßig nicht aus dem Ruder laufe. Wichtig aus Sicht seiner Fraktion sei daher insbesondere, dass die Planung so gestaltet werde, dass eine Realisierung der jetzt verschobenen Bauteile später

problemlos möglich sei. Für die Übergangszeit müssten Alternativen zur Unterbringung des Personals aus den Verwaltungsgebäuden Reumontstraße und Adalbertsteinweg gefunden werden, ggf. müssten hierzu auch zusätzlich Räume angemietet werden. Zudem bitte man die Verwaltung nochmals um Prüfung, ob dieses Vorhaben tatsächlich gut geeignet sei als Pilotprojekt für ein im cradle-to-cradle Verfahren errichtetes Verwaltungsgebäude. Die Komplexität sei ohnehin schon hoch und es stehe zu befürchten, dass es sowohl in der Zeit- als auch in der Kostenplanung negative Auswirkungen geben werde. Möglicherweise sei es sinnvoller, die cradle-to-cradle-Methodik zunächst in einem anderen städtischen Hochbauprojekt zum Einsatz zu bringen.

Für die Fraktion Die Zukunft kündigt Herr Allemann Zustimmung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung einschließlich der vorgetragenen Ergänzungsanträge an.

Auf Nachfrage von Herrn Helg berichtet Herr Schavan kurz über die bereits erfolgte Beteiligung des Personal- und Verwaltungsausschusses und kündigt an, dass man zeitnah eine Beratung dort zu möglichen Interimslösungen vorbereiten werde.

Herr Rau weist abschließend darauf hin, dass die Finanzierung im städtischen Haushalt im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen sicherzustellen sei und regt an, auch die Abwicklung des Projekts über eine städtische Entwicklungsgesellschaft zu prüfen.

Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Weiterplanung der „Option 2“ bis zur Leistungsphase 3 (Vorlage Entwurfsplanung mit Kostenberechnung) als Grundlage für den Baubeschluss.

Die Verwaltung wird im Zuge der Erarbeitung der Entwurfsplanung der Option 2 mit folgenden Arbeits-/ Prüfaufträgen beauftragt:

- Verbindliche Prüfung der Notwendigkeit zur Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens gegenüber eine Planung nach §34 BauGB
- Kritische Prüfung der Brandschutzanforderungen, ob die Hochhausrichtlinie in der Option 2 zwingend anzuwenden ist
- Einzelausweisung der Kostenreduzierung durch Entfall des Turm-Bürogeschosses in der Kostenberechnung LPH 3
- Variantenuntersuchung inkl. Kosten innerhalb der Option 2 mit weiteren Sitzungssälen im Bereich der ehemaligen Cafeteria an der Ecke Burtscheider Brücke unter Beibehaltung des Bürogeschosses im Turm
- Berücksichtigung und Darstellung der Flexibilität von Büroarbeitsplätzen im Ausbauraster mit Einzel- und Gruppenbüros

- Gestaltung der Planung so, dass in Zukunft ein Anschluss der zurzeit aus Kostengründen zurückgestellten Bauteile einfach möglich ist.

Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt, zum Abschluss der Entwurfsplanung als weitere Grundlage für die Entscheidung über einen Baubeschluss und die damit notwendige Finanzierung ein Konzept über die mittelfristige Gebäudebewirtschaftung der Verwaltungsimmobilien oder angemieteter Immobilien zu erarbeiten - insbesondere für die Fachbereiche Personal, Umwelt und Klimaschutz und Recht - und dies den zuständigen Ausschüssen vorzulegen.

Ziel soll sein, im Herbst 2021 die Leistungsphase 3 abzuschließen und die Ergebnisse zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 4 Ortsmitte Alt-Richterich;

hier: Rahmenkonzept und Entwicklungsszenarien

Vorlage: FB 61/0106/WP18

Für die SPD-Fraktion kündigt Herr Plum Zustimmung zur Vorlage der Verwaltung an. Er weist darauf hin, dass man in der Vergangenheit bereits eine Entwicklung von Wohnungsbau wegen der freizuhaltenden Blickbeziehungen auf den denkmalgeschützten Hof abgelehnt habe. Auf diesen Aspekt bitte man im weiteren Verfahren besonderes Augenmerk zu richten.

Frau Strehle sagt dies zu und erläutert, dass man die Blickbeziehungen explizit am konkreten Entwurf diskutieren müsse. Dies werde die Verwaltung im weiteren Verfahren berücksichtigen.

Für die Fraktion der Grünen dankt Herr Hucke der Verwaltung für die sehr gute Vorlage. Es sei wichtig, Richterich im Bestand in den Blick zu nehmen und die Infrastruktur zu stärken. Dies gelte insbesondere im Hinblick auf die kommende Entwicklung im Richtericher Dell. Mit dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehen könne ein wichtiger Beitrag zum sozialen Zusammenhalt geleistet werden, daher werde man dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen.

Für die Fraktion Die Linke bittet Herr Beus darum, das Freihalten der Grünfläche ernsthaft zu prüfen. Die heutige Situation bedeute für die Richtericher Bürgerschaft auch ein Stück Identität. Bei anstehenden Veränderungen müsse man daher mit der notwendigen Sensibilität vorgehen, damit man die sich jetzt bietende Entwicklungschance gut nutzen könne.

Für die CDU-Fraktion sieht auch Herr Baal in diesem Bereich eine wichtige Entwicklung für Richterich. Die Bezirksvertretung habe sich bereits positioniert und eine deutliche Präferenz für Szenario M geäußert. Ohne bereits heute ein Szenario auszuschließen, sehe auch die CDU-Fraktion die größten

Realisierungschancen für die Varianten S2 und M und wolle dies der Verwaltung als Signal für die weitere Bearbeitung mitgeben.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Beschluss um eine zustimmende Kenntnisnahme der in der Bezirksvertretung geäußerten Präferenz zu ergänzen.

Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis. Er beschließt die Weiterentwicklung der Ortsmitte von Alt-Richterich entsprechend dem Leitbild „Begegnungsraum / Dritter Ort / Bildungsraum“ mit den Schwerpunkten Sport, Gemeinschaft, Bildung und Freiraum sowie die im Rahmenkonzept formulierten Zielsetzungen und Handlungsansätze zur Umsetzung des Leitbildes. Er beauftragt die Verwaltung auf Basis der vorgelegten Unterlagen:

- über das Rahmenkonzept "Ortsmitte Alt-Richterich" und die darin erarbeiteten Entwicklungsszenarien einen Bürger*innendialog durchzuführen und die Hinweise und Anregungen der Bürger*innen für die weitere fachliche Bearbeitung auszuwerten.
- zum Zwecke einer dauerhaften Lösung der örtlichen Raumdefizite die Szenarien S1, S2 und M weiterzuverfolgen und auf ihre Realisierbarkeit zu prüfen. Dies betrifft insbesondere die Grundstücksverfügbarkeit, die baurechtliche Zulässigkeit, das Raumprogramm und die Finanzierung;
- das Szenario Z als möglichen Prozessbaustein „Zwischennutzung“ aufrecht zu erhalten;
- darauf aufbauend eine Entscheidungsgrundlage über die weiter zu verfolgende Variante in Abstimmung mit der Entwicklung des B-Plan-Verfahrens „Grünenthaler Str. / Gierstraße“ (Hühnerwiese) vorzubereiten.

Den Beschluss der Bezirksvertretung Aachen-Richterich, wonach diese die Variante M nachdrücklich und besonders präferiert, nimmt der Ausschuss zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 5 Aachen-Nord. Die zweite Gründung. Nutzungs- und Vermarktungskonzept

Vorlage: FB 02/0033/WP18

Herr Rau schlägt vor, den Tagesordnungspunkt heute nicht inhaltlich zu behandeln, sondern erneut auf die Tagesordnung zu setzen, wenn wieder Möglichkeiten für ausführliche Vorträge durch Verwaltung und Gutachterbüro sowie für eine intensive Befassung mit dem Thema bestehen.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt die Vorlage zum Nutzungs- und Vermarktungskonzept zur Kenntnis und beschließt, das Thema erneut zu behandeln, wenn eine ausführliche Vorstellung durch das beauftragte Büro und die Verwaltung möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 6 Bebauungsplan -Steinstraße/Auf Trimpersfeld- zwischen Steinstraße, Von-Coels-Straße, Marienstraße und Kirchfeldstraße;

hier: Aufstellungsbeschluss

Vorlage: FB 61/0103/WP18

Für die Fraktion der Grünen betont Herr Schaadt den großen Handlungsdruck in diesem Bereich. Vor diesem Hintergrund begrüße man die Vorlage der Verwaltung ausdrücklich und könne den dargestellten städtebaulichen Zielen vollumfänglich zustimmen. Es komme nun darauf an, das in Folge der sehr gelungenen Bürger*innenbeteiligung entstandene Momentum für die Schaffung von Planungsrecht zu nutzen. Dabei bitte man darum, die Schnittstellen zum angrenzenden VEP-Gebiet genau zu betrachten und die Planungen nach Möglichkeit zu verzahnen.

Für die CDU-Fraktion signalisiert Herr Baal Zustimmung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung ebenso wie zum Beschluss in der Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf, die um Berücksichtigung einiger ergänzender Punkte gebeten habe. Auch wenn es insbesondere aufgrund der schwierigen Grundstückssituation in Aachen noch viele Probleme zu lösen gebe, sehe man hier großes Potential für den Wohnungsbau und begrüße den durchaus innovativen Ansatz der gemeinsamen Nutzung eines Betriebshofs sehr.

Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Er beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB zur Sicherung nachfolgender Ziele der Bauleitplanung

- Städtebaulich geordnete Entwicklung
- Nachverdichtende Wohnbebauung aus Ein- bis Zweifamilienhäusern und öffentlich geförderten Mehrfamilienhäusern
- Bau einer Stichstraße oder einer verbindenden Straße zwischen Auf Trimpersfeld und Steinstraße
- Orientierung der Bebauung zur Straße Auf Trimpersfeld bzw. der neu zu bauenden Straße
- Freihaltung zusammenhängender Gartenbereiche zwischen der Bestandsbebauung und der Nachverdichtung
- Nicht störende Anordnung der Stellplätze
- Erhalt prägender Grünstrukturen

die Aufstellung des Bebauungsplanes - Steinstraße / Von-Coels-Straße - für den Planbereich zwischen Steinstraße, Von-Coels-Straße, Marienstraße und Kirchfeldstraße im Stadtbezirk Aachen-Eilendorf.

Der Ausschuss nimmt den Empfehlungsbeschluss der Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf, den Bebauungsplan um die Punkte

- Anbindung der Stichstraße mit Fußweg an die Von-Coels-Str
- Einplanung einer KITA im Bereich der Betriebshoffläche in Kombination mit Wohnbebauung und
- Start des planungsrechtlichen Verfahrens zur innerbezirklichen Verlagerung des Betriebshoffläche zu erweitern, zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 7 Vorkaufssatzung für die Vaalser Grenze

hier: Ratsantrag der SPD-Fraktion (AT 10/20) - Nr. 014/18

Vorlage: FB 61/0104/WP18

Für die SPD-Fraktion dankt Herr Plum der Verwaltung für die überzeugende Vorlage. Man könne die Erläuterungen nachvollziehen und betrachte den Antrag damit als erledigt.

Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Ratsantrag gilt damit als behandelt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 8 Bebauungsplan Nr. 1003 Großkölstraße/ Minoritenstraße;

hier:

- **Aufstellungs- und Offenlagebeschluss**
- **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses 265**

Vorlage: FB 61/0109/WP18

Auf Nachfrage von Herrn Rau zu einem geplanten privaten Bauvorhaben im Plangebiet berichtet Frau Clemens, dass aktuell kein Antrag vorliege.

Frau Strehle ergänzt hierzu, dass zu den Vorüberlegungen des Bauherrn bereits intensive Gespräche sowie Beratungen im Gestaltungsbeirat erfolgt seien. Das Vorhaben befinde sich auf einem guten Weg und man sei optimistisch, dass eine Qualitätssicherung gelingen werde.

Frau Ohlmann stellt klar, dass der zur Beschlussfassung vorliegende einfache Bebauungsplan Nr.1003 lediglich Festsetzungen zur Art der Nutzung treffe, gestalterische Regelungen seien in diesem Rahmen nicht möglich.

Für die Fraktion Die Zukunft kündigt Herr Allemand an, sich bei der Beschlussfassung zu enthalten. Angesichts der Tatsache, dass in nur 50m Entfernung erst kürzlich ein Hotel entstanden sei, halte man die Aufstellung eines Bebauungsplanes zum Ausschluss von Ferienwohnungen hier für nicht verhältnismäßig.

Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Er beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes zur Innenentwicklung nach § 13 a BauGB Nr. 1003

- Großkölstraße / Minoritenstraße - in der vorgelegten Fassung.

Darüber hinaus beschließt er gemäß § 2 Abs.1 BauGB i. V. m § 1 Abs.8 BauGB die Aufhebung des Aufstellungsbeschluss A 265.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Enthaltung durch die Fraktion Die Zukunft

zu 9 Beschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich Nikolausstraße, Antoniusstraße und Mefferdatisstraße im Stadtbezirk Aachen-Mitte um ein Jahr

Vorlage: FB 61/0107/WP18

Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die als Anlage beigefügte Satzung über die weitere Verlängerung der Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 1 und § 17 Abs. 2 BauGB für den Bereich Nikolausstraße, Antoniusstraße und Mefferdatisstraße zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**zu 10 Bebauungsplan Nr. 919 -Eupener Straße, An den Wurmquellen-
hier: Aktualisierung des Aufstellungsbeschlusses A173
Vorlage: FB 61/0114/WP18**

Es ergeht der folgende

Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Er beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB zur Sicherung nachfolgender Ziele der Bauleitplanung

- Sicherung der geordneten städtebaulichen Struktur und des vorhandenen Charakters im o.g. Bereich.
- Erhalt der villenartigen Bebauung auf großzügigen Grundstücken
- Sicherung der vorhandenen prägenden Durchgrünung
- Maßvolle Steuerung der weiteren baulichen Entwicklung
- Erhalt der Kaltluftbahn Talkessel

den Aufstellungsbeschluss A 173 für den Bebauungsplan Nr. 919 -Eupener Straße, An den Wurmquellen- für den Planbereich zwischen der Eupener Straße, dem Grindelweg, den rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Bebauung 'An den Wurmquellen' und dem Zweiweiherweg im Stadtbezirk Aachen-Mitte zu ändern und damit den Beschluss vom 10.03.2005 zu aktualisieren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 11 Mitteilungen der Verwaltung

Frau Burgdorff informiert den Ausschuss darüber, dass Aachen mit dem Bundespreis „Kooperative Stadt“ ausgezeichnet worden sei. Die Jury habe insbesondere gelobt, dass in Aachen die Rolle der Bürgerschaft als Bauherrin in einem „Stadt-Machen“-Prozess gestärkt und Stadtbewohner*innen dezidiert als Projektentwickler begriffen werden. Es wurde herausgestellt, dass all diese Prozesse auf eine gegenseitige Stärkung von Verwaltung und Zivilgesellschaft angelegt sind.

Weitere Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.